

Betriebsbereitschaftserklärung

Bestätigung des Herstellers/Errichters nach DGUV Vorschrift 3, § 5 Absatz 4 und Erklärung Betriebsbereitschaft zur Inbetriebnahme

1) Anlage(n)

Beschreibung des Vorhabens

Beschreibung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Projekt-/Auftragsnummer

2) Hersteller/Errichter

Vorname, Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3) Erklärung

Es wird bestätigt, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechend den Bestimmungen der DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ beschaffen sind.

Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, den künftigen Anlagenbetreiber davon zu entbinden, die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.

Weiterhin erklärt der Hersteller/Errichter für den Abnahmeumfang die Bereitschaft zur Inbetriebnahme. Insbesondere wird bestätigt:

- Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel entsprechen der für sie zum Zeitpunkt der Projektierung und Montage zutreffenden Rechtsvorschriften und den vertraglichen Vereinbarungen.
- Die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel wird auf Grundlage von Funktionsprüfungen, Sichtkontrollen, etc. bestätigt.
- Es wird bestätigt, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel keine nachteiligen Auswirkungen auf die bereits vorhandenen elektrischen Anlagen haben.
- Die durch den Hersteller/Errichter zu erbringenden Leistungen sind mit Ausnahme der im Abnahmeprotokoll festgelegten Restleistungen abgeschlossen.
- Alle Mitarbeiter des Herstellers/Errichters sind wie folgt belehrt:
Hiermit bestätige ich, dass ich über die vorgesehene Inbetriebnahme der elektrischen Anlage, insbesondere über deren Umfang und über auftretende Gefahren belehrt worden bin. Die Anlage ist als unter Spannung stehend zu betrachten. Arbeiten an der Anlage sind nur noch mit schriftlicher Arbeitserlaubnis des Anlagenverantwortlichen möglich.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname
bzw. Firmenstempel des Herstellers/Errichters